

Der Kampf um's Koz

Versuch eine Entwicklung nachzuzeichnen, deren letzter Akt bis dato die polizeiliche Räumung des Cafés war.

1992

Mitte des Jahres nehmen sich die ersten Mitglieder des Kollektivs das Café mit Gewalt. Die MitarbeiterInnen, die nicht die Ideen des Kollektivs teilen, werden (teils) gewaltsam vor die Tür gesetzt oder geben "freiwillig" auf. Die AStA-tragenden Gruppen sehen sich außerstande dieser Gewalt etwas entgegenzusetzen und geben den Mitgliedern des Kollektivs Arbeitsverträge. Der Konflikt entzündet sich an der Diskussion um eine neue Organisationsstruktur für das Café, darin sehen sich die MitarbeiterInnen, die sich dem Kollektiv zugehörig fühlen, bedroht.

Während der "Hochzeit" des Konflikts kommt es zur Stürmung der Geschäftsstelle des AStAs, die Infrastruktur wird zerstört, die Türen geklaut,

1993

Am 21. Juli laufen die Arbeitsverträge der Mitglieder des Kollektivs aus, der amtierende AStA-Vorstand beschließt neue MitarbeiterInnen einzustellen, da sich die Mitglieder des Kollektivs nicht an Absprachen bzgl. des Cafés hielten.

Die Situation eskalierte auf ein Neues. Die Mitglieder des Kollektivs besetzen das Café, der vom AStA beauftragte Schlosser, der die Schlösser des KOZ auswechseln soll, wird angegriffen und ist nicht bereit seine Arbeit ohne polizeilichen Schutz fortzusetzen. Auf einem Flugblatt verkünden die KollektivlerInnen, „wir sind nicht gewillt, sauber zu handeln, sondern wollen weiter alles versauen ...“. (Es gibt viele Gründe ein Café betreiben zu wollen...)

Der AStA entzieht den BesetzerInnen die Kaffeemaschine des KOZ', die Eigentum des AStAs ist, daraufhin wird in der AStA-Geschäftsstelle eingebrochen. Die Telefonanschlüsse und die Stromzufuhr werden zerstört, es werden verschiedene Türen entwendet und die Alarmanlage zerstört. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 6.000.-, die am Ende von der Studierendenschaft bezahlt werden mußten.

Der Kampf dauert einige Zeit an, es werden Strafanzeigen gestellt und Unterlassungsklagen (Verbot das KOZ zu betreten, bei Androhung von 500.000.- Strafe). In der Begründung der einen Klage taucht der § 129 (Bildung einer kriminellen Vereinigung) auf. In der Campusöffentlichkeit setzt sich die Auffassung durch, es handele sich um den § 129 a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) und die Entschlußkraft des AStAs bricht in sich zusammen; die Kollektivler bekommen wieder Arbeitsverträge.

(Der § 129 ist gegenüber den Mitgliedern des Kollektivs um einiges zu hoch gegriffen und sollte auch nicht angewandt werden.)

AStA und Kollektiv schließen eine Vereinbarung, nach der die MitarbeiterInnen des Cafés ein Vorschlagsrecht bei Stellenneubesetzung haben, der AStA jedoch das alleinige Recht hat die Arbeitsverträge zu vergeben und Kündigungen auszusprechen. (Dies ist natürlich der pure Hohn, da das Kollektiv mit Gewalt reagiert, wenn Menschen, die ihm nicht angehören eingestellt werden sollen und Kündigungen nicht akzeptiert. Abgesehen davon ist es selbstverständlich, das der AStA das alleinige Recht hat Arbeitsverträge für seine Eigenbetriebe zu vergeben.)

Die Vereinbarung im Bereich der wirtschaftlichen Führung des Cafés (Tageeinnahmen täglich auf die Bank bringen, transparente Finanzführung, Rechnungslegung gegenüber der AStA - Geschäftsführerin, Benennung eines Beauftragten für die Finanzen) werden in der Folge nicht eingehalten und der AStA hat nicht die Möglichkeit sich in diesem Bereich durchzusetzen. Dritter Teil der Vereinbarung ist das KOZ als Raum für politische und kulturelle Öffentlichkeit auf dem Campus. Beide Seiten AStA und Kollektiv bekommen ein Vetorecht für Veranstaltungen. Die Entwicklung zeigt dann, das das Kollektiv sich mit seinen Vorstellungen über das was eine politisch korrekte Veranstaltung ist durchsetzen kann. Soll eine von ihnen nicht akzeptierte Veranstaltung durchgeführt werden, werden die Schlüssel für den Raum nicht herausgegeben. Der AStA verfügt schon lange nicht mehr über die Schlüssel des KOZ. Studentische Gruppen, die Veranstaltungen oder Feten an der Uni machen wollen, weichen zunehmend auf andere Räumlichkeiten an der Uni aus, da sie sich nicht „vor dem Kollektiv in den Staub werfen“ möchten.

1995

Der AStA-Vorstand wird neugewählt, der Umbau im StudentInnenhaus - auf den wir alle schon lange warten - soll nun endlich beginnen und zwar im KOZ. Die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen laufen mit dem Beginn des Umbaus aus. Der Umbaubeginn überrascht alle Beteiligten, der AStA - Vorstand informiert die MitarbeiterInnen sofort, damit diese die Veranstaltungen, die im Zeitraum des Umbaus stattfinden sollen, absagen können. Die MitarbeiterInnen sichern dem Vorstand zu, dies zu tun. Nichtsdestotrotz findet noch ein Konzert im KOZ statt, daraufhin verzögert sich der Beginn des Umbaus nocheinmal, da die Baufirmen die Zusicherung des AStAs benötigen, daß der Raum nicht mehr genutzt wird (Unfallgefahr). Der AStA kann die Bedenken ausräumen - der Umbau beginnt. Es finden die ersten Gespräche mit Kollektiv und AStA statt. Der Vorstand hat einen positiven Eindruck davon, daß das Kollektiv zu fairer und offner

Zusammenarbeit mit dem AStA bereit ist und auch die finanziellen Probleme des Cafés sieht und sich bemühen möchte, diese auszuräumen. Problematisch ist schon im ersten Gespräch, daß das Kollektiv eigenmächtig den Kaffeepreis auf 1,50.- DM erhöht hat. Preispolitik ist eigentlich Sache des AStAs, der Café in der Mensa kostet 1.- DM und es ist schwierig damit zu konkurrieren - insbesondere da das KOZ nicht ansprechender als die Mensa gestaltet ist. Als die Aufwands- und Ertragsrechnung für das erste Quartal 1995 des KOZ fertig war, traf den AStA - Vorstand beinahe der Schlag: 18.000.- DM Defizit bei Erhöhung des Kaffeepreises! Dem Kollektiv wurde sofort mitgeteilt, daß nun nach neuen Konzepten für das Café gesucht werde und die Stellen ausgeschrieben würden. Am folgenden Wochentag eröffneten die KollektivlerInnen den Kaffeeverkauf vor dem StudentInnenhaus gegen den Willen des AStAs, sie hängten Plakate „AStA¹ kommen und gehen - Kollektiv bleibt²“. Damit haben sie de facto den Konflikt eröffnet und die Gespräche mit dem AStA abgebrochen.

Das StudentInnenhaus ist ursprünglich eine amerikanische Stiftung „zur Pflege demokratischer studentischer Aktivitäten“ nach dem Krieg gewesen, inzwischen befindet sie sich in Liquidation und geht an das Land Hessen über. Das Land übernimmt das Haus mit dem genannten Stiftungszweck, mit der Stiftung gibt es eine Nutzungsvereinbarung für das KOZ. Sobald der AStA die Einflußmöglichkeiten für auf das KOZ verliert, kann die Nutzungsvereinbarung aufgekündigt werden: dies würde das Bestehen des StudentInnenhauses insgesamt gefährden.

...

unvollständiger Text

¹ Die Unkenntnis über die Mehrzahlbildung der Abkürzung AStA sei ihnen verziehen.

² Abgewandeltes Stalintzitat: „Hitlers kommen, Hitlers gehen - das deutsche Volk bleibt“.